

**12093/AB**  
vom 21.11.2022 zu 12209/J (XXVII. GP)  
[bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.727.819

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12209/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage in der BBE Geiselbergstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche maximale Belagskapazität hat die BBE Geiselbergstraße?*

Die Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Geiselbergstraße ist für eine Belagskapazität von 1.000 Personen ausgelegt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Asylwerber waren jeweils zum ersten und zum fünfzehnten eines jeden Monats des Jahres 2022 in der BBE Geiselbergstraße untergebracht?*

Die Auslastung der BBE Geiselbergstraße am jeweils ersten und fünfzehnten des Monats stellt sich ab der Eröffnung im Jahr 2022 wie folgt dar:

Belagstand BBE Geiselbergstraße	
01.04.2022	15
15.04.2022	85
01.05.2022	95
15.05.2022	186
01.06.2022	149
15.06.2022	195
01.07.2022	158
15.07.2022	140
01.08.2022	196
15.08.2022	328
01.09.2022	358
15.09.2022	228

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung schwankt teilweise mehrmals täglich in erheblichem Ausmaß. Die angegebene Belagszahl stellt daher lediglich eine Momentaufnahme dar.

Auf eine sukzessive Reduktion der Belagsstände wird seitens des BMI laufend hingearbeitet.

#### Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Geiselbergstraße untergebrachten Asylwerber nach deren Geschlechter auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Geiselbergstraße untergebrachten Asylwerber nach Altersstruktur auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Geiselbergstraße untergebrachten Asylwerber nach Nationalitäten auf?*

Im Jahr 2022 wurden bis inklusive Stichtag 21. September 2022 in der BBE Geiselbergstraße 62,38 % weibliche Personen (untergliedert in 44,20 % Volljährige, 4,16 % mündige Minderjährige sowie 14,03 % unmündige Minderjährige) und 37,62 % männliche Personen (untergliedert in 17,01 % Volljährige, 5,80 % mündige Minderjährige sowie 14,81 % unmündige Minderjährige) untergebracht.

Die Nationalitäten gliedern sich aufgrund der vorrangigen Nutzung als Nachbarschaftsquartier des Bundes für Vertriebene und deren Angehörige wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Ukraine	98,53 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Russische Föderation, Armenien, Syrien, Arabische Republik, China, Moldawien (Republik Moldau), Irak, Belarus (Weißrussland), Türkei, Islamische Republik Iran und Israel.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele der im Jahr 2022 in der BBE Geiselbergstraße untergebrachten Asylwerber sind während ihrer dortigen Unterbringung untergetaucht bzw. verschwunden, sprich haben sich dem Asylverfahren entzogen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Festgehalten wird, dass die Bundesbetreuungseinrichtungen keine Orte der Freiheitsentziehung darstellen.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Kosten - aufgeschlüsselt nach einzelnen Positionen – entstanden bisher im Jahr 2022 durch die BBE Geiselbergstraße hinsichtlich Instandsetzung, Anschaffungen, baulichen Maßnahmen, Instandhaltung, laufenden Betrieb, usw.?*

Im Jahr 2022 wurden von März bis inklusive August für den Betrieb der BBE Geiselbergstraße insgesamt EUR 2,1 Mio. aufgewendet. Davon entfielen etwa EUR 0,7 Mio. auf betreuungsrelevante Sachkosten, EUR 0,8 Mio. auf Miete sowie Betriebskosten und EUR 0,5 Mio. auf getätigten Personalaufwand. Der restliche Betrag von rund EUR 0,1 Mio. setzt sich aus unterschiedlichen kleineren Positionen zusammen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es bisher insgesamt in der BBE Geiselbergstraße im Jahr 2022*
  - a. Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?*
  - b. Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?*
  - c. Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?*

Im Zeitraum vom 1. April bis 21. September 2022 fanden acht Polizeieinsätze statt, wobei die angeführten Gründe zu den polizeilichen Interventionen geführt haben und mit den an

die Justiz- bzw. Verwaltungsbehörden tatsächlich angezeigten Delikten bzw. Verwaltungsübertretungen nicht gleichzusetzen sind.

Polizeieinsätze BBE Geiselbergstraße		
Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
18.05.2022	Anzeige Kindeswohlgefährdung	2
01.06.2022	Anzeige Abgängige	2
03.06.2022	Anzeige Frau mit Problemen	2
09.06.2022	Anzeige Vergewaltigung	2
14.06.2022	Anzeige Probleme mit suchtgiftabhängigen Person	2
15.06.2022	Anzeige Probleme mit suchtgiftabhängigen Person	2
21.06.2022	Intervention Rückkehr einer Abgängigen	2
27.06.2022	Anzeige erkrankte Person	2

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, wurden dabei Polizisten auch verletzt?*
- *Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
  - c. *Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommenen?*
  - d. *Wenn ja, welches Geschlecht hatten die Festgenommenen?*
  - e. *Wenn ja, wie alt waren die Festgenommenen?*

Nein.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen und Delikte wurden - gegliedert nach Übertretung bzw. Straftatbestand - insgesamt im Jahr 2022 in der BBE Geiselbergstraße zur Anzeige gebracht?*
  - a. *Wie gliedern sich die entsprechenden Tatverdächtigen nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten auf?*

Bis 21. September 2022 wurde eine Verwaltungsübertretung wegen § 82 Sicherheitspolizeigesetz (aggressives Verhalten) zur Anzeige gebracht.

Entsprechende anfragespezifische Statistiken (Delikte, Geschlecht, Alter, Nationalität) werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Gerhard Karner



